



Drei und vierzigstes Neujahtsblatt
der
Zürcherischen Hülfsgeſellſchaft.

Für die menſchenfreundliche Jugend unſerer Vaterſtadt.

1843.

Zu den erfreulichſten Erſcheinungen im Menſchen- und Völkerverleben gehört die Uebung der Gaſtfreundſchaft, die edelmüthige Behandlung der Fremden. Sie hat ihren Urfprung in dem Gefühle oder der Ueberzeugung, daß die Menſchen alle Kinder eines himmliſchen Vaters ſeien, daß gerade der, welcher am fernſten von ſeiner Heimath ſich befinde, der wohlwollenden Aufnahme und Unterſtützung am meiſten bedürfe, daß auch uns in entlegenem Lande ein freundiges Entgegenkommen Bedürfniß und Wohlthat ſei. Hinwieder iſt es eben ſo erfreulich, zu ſehen, wie nicht ſelten die Gaſtfreundſchaft vergolten wird, die Uebung der Pflicht Einzelnen oder dem Lande Vortheil oder Segen bringt, welche ihrer Stimme Gehör geben. Die Geſchichte, auch diejenige unſers Landes, unſerer Vaterſtadt zeigt uns der Beiſpiele ſolcher Art manche, ſowie denn freilich auch wieder andere des Gegentheils. Sie zeigt uns aber zugleich, daß die Begriffe über die Natur und den Umfang dieſer Verpflchtung, je nach der Eigenthümlichkeit des Landes oder der Zeitverhältniſſe, ſich verſchieden geſtalten mußten; daß dieſelbe unter den Hirtenzelten eines Nomadenvolkes, dem Dache einer einsamen Alpenwohnung einen andern Charakter hat, als im Gewühle einer volkreichen Hauptſtadt, wo Schlechte, wie Gute, aus allen Theilen der Erde zuſammenſtrömen, daß, während es in wenig angebauten Ländern meiſt dem Herkommen, der Sitte, dem Zufalle überlaſſen bleibt, wie der Fremde aufgenommen und behandelt wird, in zahlreicher bevölkerten größere Sorgfalt nothwendig iſt, Verordnungen der Regierungen erforderlich

werden, selbst die Gesetzgebung bisweilen einschreiten muß, diese Verhältnisse zu ordnen.

Unser Vaterland, in der Mitte Europa's, zwischen denjenigen Ländern gelegen, von denen die politischen, wie die kirchlichen Bewegungen dieses Erdtheiles im Wesentlichen ausgingen, sah in älteren und neueren Zeiten der fremden Durchziehenden und Einwandernden Viele innerhalb seiner Grenzen. Die Einzelnen und die Gemeinden, die christliche Liebe und die Staatskunst wurden durch dieselben in Anspruch genommen, und Dank, wie Undank geerntet. Eine Geschichte dieses Fremdenwesens, nicht bloß indessen der Gastfreundschaft, sondern auch ihrer Verweigerung in einzelnen Fällen, der Uebungen, der Grundsätze, die in verschiedenen Zeiten in dieser Beziehung sich gelten machten, der wohlthätigen oder minder wohlthätigen Folgen zunächst für unser engeres Vaterland, für die Vaterstadt besonders, dürfte wohl eine freundliche Aufnahme finden und schickliche Aufgabe einer Gesellschaft sein, der nichts fremde bleiben darf, was edlere Gefühle anregt, das Herz der Theilnahme für unsere Mitbrüder öffnet, und dieser Theilnahme durch Hinweisung auf gemachte Erfahrungen ihre richtige Leitung gibt. Wir gedenken daher, einige unserer nächsten Neujahrsblätter einer solchen Darstellung zu widmen, und, indem wir in dem gegenwärtigen Blatte, in Form einer kurzen Einleitung, eine Uebersicht der dießfälligen älteren Zustände geben, in den folgenden hingegen mehr ins Einzelne einzugehen und die wichtigsten dahin einschlagenden Vorfälle von der Reformationsepoche an ausführlicher zu erzählen.

Krieg und Religion sind es, die unserm Vaterlande in den ältesten Zeiten diejenigen fremden Einwanderer zuführten, deren Niederlassung und Aufenthalt für dasselbe von den durchgreifendsten Folgen war. Der Erstere brachte schon vor Christi Zeiten die Römer. Verbesserter Landbau, Wissenschaften, Künste kamen in ihrem Gefolge. Unter guten Herrschern war das Land blühend, es leuchtete unter den schlechten, und als die Zahl dieser, der schwachen besonders, anwuchs, erlag es mit den übrigen Theilen des abendländischen Reiches dem allgemeinen Verfall und den Stürmen der Völkerwanderung. Die einbrechenden Burgunder, Alemannen, Franken führten veränderte Zustände herbei. Ein Theil des Landes ward Wüste, roher die Sitte, unbändiger der Volkscharakter, unheimlicher für den Friedliebenden

der Aufenthalt. Der christlichen Religion gebührt das Verdienst der ersten Anbahnung einer bessern Zeit. Wir haben euch, theure jugendliche Leser, bereits die Geschichte erzählt jener aus dem entlegenen Nordwesten am Ende des sechsten Jahrhunderts einwandernden frommen Männer, die zum Kloster Sanct Gallen, zu ähnlichen Stiftungen den Grund legten, Kranke pflegten, den Ackerbau belebten, die Glut christlicher Liebe entflammeten, der Wissenschaft wieder die ersten Altäre errichteten. Andere, von deren Lebensumständen man weniger weiß, deren Namen indessen dennoch in einzelnen Landesgegenden in frommem Gedächtnisse leben, waren ihnen vorgegangen; noch Andere folgten. Es war kein Gegenstand des Vergnügens, keine lockende Aufgabe, in jenen Zeiten zu reisen. Das Leben der unter den Raubzügen und dem Blutvergießen der Völkerwanderung emporgewachsenen Horden war kein patriarchalisches. Der Fremde wurde mit Mißtrauen betrachtet, von Schutz der Gesetze für denselben konnte keine Rede sein. Von seiner Kunst zu ertragen, seiner Gewandtheit, von den Vortheilen, die er bieten konnte, dem Eindrucke seiner äußern Erscheinung hing sein Schicksal ab. Es war viel, wenn es ihm gelang, durch möglichstes Anschließen an die Landesgebräuche Veleidigungen auszuweichen. Welcher Muth, welche Verzichtleistung nöthigenfalls selbst auf das Leben waren erforderlich, diesen Landesgebräuchen sogar entgegenzutreten, eine andere Religion, die Pflicht einer Umänderung des bisherigen Lebens zu verkündigen! Und dennoch geschah dieses durch jene ersten Boten des Christenthums, und wir, die späten Nachkommen der damaligen Bewohner des Landes, danken jenen fremden Einwanderern dafür.

Ungleich war das Schicksal derselben. Hier wurden sie verfolgt, mißhandelt, sogar getödtet; dort genöthigt, in einöde Gegenden sich zurückzuziehen. Hin und wieder indessen fanden sie willige Aufnahme, Schutz, sogar Verehrung. Es entstanden, entweder gestiftet durch dieselben, oder an den Stellen, wo sie gelebt und gewirkt hatten, die ersten Klöster in unserm Vaterlande. Bald wurden diese — ein vorzüglicher Segen für die rohe Zeit — die Pflegestätten der Gastfreundschaft. Der durchreisende Fremde pries sich glücklich, in den stillen, schützenden Mauern einige Zeit hindurch von den Mühsalen und Gefahren, denen er auf seiner Wanderung entgehen konnte, ausruhen zu dürfen. Zur Vergeltung theilte er Iernbegierigen Klosterbewohnern seine Erfahrungen und Kenntnisse mit. So wurde durch Roman,

einen italienischen Snger, im Kloster Sanct Gallen der Unterricht in der Musik einheimisch; diese Kunst aber dann in solcher Weise betrieben, da aus dem Kloster selbst in ferne Lnder Lehrer verlangt wurden. In Mainz entzckten ein St. Gallischer Mnch und zwei Bischfe, seine Schler, die Hrer durch ihren Gesang dermaen, da der Kaiser und die Kaiserin mit ihren eigenen Ringen sie schmckten. Ebenfalls nach St. Gallen brachte Tutilo, was er auf weiten Wanderungen erlernt und gesehen, Malerei, Bildschnitzerei, Baukunst und Dichtung. Allmlig aber erlagen in manchen dieser Zufluchtssttten die freiere Uebung der Gastfreundschaft, der lebendige Austausch der Gedanken, der Kenntnisse, der Sitten, dem finstern Geiste und der Scheinheiligkeit, die aus der Vermehrung erstarrender Klosterregeln ins Mnchsleben bergingen. So untersagte die Benedictinerregel, die im achten Jahrhundert in St. Gallen eingefhrt wurde, reisenden Mnchen, den Klosterbewohnern ohne Erlaubni des Abtes irgend etwas von dem, was sie im Auslande gesehen oder gehrt hatten, zu erzhlen. Hinwieder muten dann ankommende Fremde mit einem Geprnge, einer erknstelten Demuth empfangen werden, die jede trauliche Annherung eher hinderte, als frderte. „Gste, sagt die Regel, sollen im Kloster wie Christus selbst aufgenommen werden, der in ihnen mit gebcktem Haupte oder ganz hingestrecktem Krper verehrt werden mu. Der Prior oder die Brder gehen ihnen entgegen. Man betet erst mit einander, ehe man sich den Friedensku gibt, wegen der Tuschungen des Teufels. Man liest vor ihnen das gttliche Gesetz und erquickt sie. Der Prior bricht sogar ihrentwegen das Fasten, wenn es nicht gerade der vornehmste Fasttag ist. Der Abt und die ganze Gesellschaft waschen ihnen die F. Die Kche des Abtes soll fr sie stets in Bereitschaft sein, mit zwei darin befindlichen Mnchen; doch darf keiner der Fremden ohne Erlaubni der Vorgesetzten mit den Mnchen reden; auch keine Briefe darf ein Mnch annehmen, nicht einmal von seinen Eltern, ohne Einwilligung des Abtes.“ — In einer freieren, edlern und zweckmigern Weise ward hingegen ebenfalls von Geistlichen auf dem St. Bernhardtsberge die Gastfreundschaft geibt, wie ausfhrlich auch eines unserer frhern Neujarsbltter erzhlt hat.

Mehr Regelmigkeit und Geselligkeit brachten in das Verfahren gegen die Fremden die Begrndung und der Anwachs der Stdte. Es war nicht immer leicht, fr eine neu entstehende Stadt in hinreichender Zahl Bewohner

zu gewinnen, besonders von der Zeit an, als man dieselben mit Mauern zu umgeben anfang, wodurch solche feste Plätze vorzugsweise zu Gegenständen der Angriffe und Kriege wurden. Die auf ihren Besitzthümern herrschenden Edeln, die freien Grundeigenthümer waren der bürgerlichen Ordnung, ohne welche die Städte nicht gedeihen konnten, dem Emporkommen der Handwerker, den Gerechtsamen und der Sicherheit, welche ebenfalls die Städte für ihren Handelsverkehr fordern mußten, nicht selten abgeneigt; sie sahen in denselben eine Gefährdung ihrer eigenen Interessen, eine Beschränkung ihrer Willkür, in den Städten selbst unwillkommene Stützen der Kaiser oder der mächtignen Fürsten, deren Obergewalt Manche aus ihnen nur gezwungen anerkannten. Ueberhaupt schlossen die an Unabhängigkeit und freie Bewegung gewöhnten Männer jener Zeit sich ungerne in enge Gassen und hinter Mauern ein; die Städte hinwieder, die, sowie ihre Bedeutung zunahm, um so mehr der Vertheidiger und überhaupt der arbeitenden Hände bedurften, hatten ursprünglich nicht geringe Mühe, solche zu finden. Unter diesen Umständen gewann eine Freiheit, die sie nicht selten zu erwerben wußten, bedeutenden Werth für dieselben. Leibeigene, denen es gelang, ihren Herren zu entkommen und in einer Stadt sich zu verbergen, oder, ohne zurückgefordert zu werden, ein Jahr lang in einer solchen zu leben, waren frei nach dieser Zeit, und es durften von ihren ehemaligen Herren keine Ansprüche mehr an sie gestellt werden. Auch das Bürgerrecht ward den Flüchtigen aus ihnen leicht zu erwerben, ja, man forderte sogar Annahme desselben von ihnen, hielt sie an, Häuser zu bauen oder zu kaufen, weil man sich erst dann, wenn sie mit den übrigen Einwohnern gemeinsame Interessen zu beschützen hatten, ihrer Treue versichert glaubte.

Nicht wenig scheint vorzüglich auch unsere Vaterstadt durch ein wohlwollendes Benehmen gegen Fremde ihr eigenes Aufblühen gefördert zu haben. Schon aus der Zeit Carl's des Großen schreibt sich ein Gesang her, worin sie eine berühmte Stadt (*urbs famosa*) genannt wird, und in den nächstfolgenden Jahrhunderten finden sich sichere Spuren von lebhaftem Handelsverkehr und bis nach dem Weltmeere betriebener Schifffahrt. Italiener vorzüglich suchten und fanden in den Zeiten jener anhaltenden Kämpfe in der Lombardei, nach der Zerstörung Mailand's besonders durch den Kaiser Friedrich I. von Hohenstaufen, in Zürich Zuflucht und Aufnahme. Ihnen

verdankte schon damals unsere Vaterstadt den ersten Seidenhandel, der freilich später verschwand, bis die geflüchteten Locarner im siebenzehnten Jahrhundert diese Gewerbe wieder herstellten. Selbst eine Gerichtsstätte ward für Lombarden in Zürich errichtet. Aus jener Zeit auch mochten die alten Sprichwörter stammen: „Wer guten Rath bedarf, gehe nach Zürich,“ und „mit wem Gott es gut meint, dem gibt er ein Haus in Zürich.“ In jener Zeit auch, der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts, nennen Otto von Freisingen in seiner Chronik, und Gütther in seinem Gedichte, „Ligurians“ betitelt, Zürich eine edle Stadt, in der an allen Lebensbedürfnissen sich Ueberfluß finde.

Diese Verbindung zwischen Italien und unserm Vaterlande führte dann ebenfalls im zwölften Jahrhundert einen fremden Flüchtling in dasselbe und vorzüglich in unsere Vaterstadt, dessen sechsjähriger Aufenthalt zu Zürich in religiöser und politischer Beziehung für dasselbe nicht ohne wichtige Folgen war. Arnold von Brescia, wie er von der Stadt her genannt wird, in welcher er seine Jugendjahre verlebte und später auch wieder ein öffentliches Lehramt bekleidet hatte, war im Jahre 1139 durch eine unter Papst Innocenz II. in Rom zusammengetretene Kirchenversammlung aus Brescia und aus Italien überhaupt verwiesen worden. Nach kurzem Aufenthalte in Frankreich fand er Schutz beim Bischof Hermann von Constanz und ließ, ohne daß dieser es hinderte, auf längere Zeit in unserer Vaterstadt sich nieder, wo er den Namen Leemann geführt haben soll. Es war damals eine Zeit großer Bewegung unter den europäischen Völkern. Die Verdorbenheit der Kirche weckte derselben eine Menge von Tadlern und Angreifenden, und die Bevölkerung der emporstrebenden Städte rang nach politischer Unabhängigkeit. Arnold von Brescia war einer der Anführer dieser Richtung, und seine Schriften und Lehren hatten nicht wenig zur Belebung und Ausbildung derselben in den lombardischen Städten beigetragen, die damals eine nach der andern sich der kaiserlichen Oberherrschaft zu entziehen suchten, sich selbst Verfassungen gaben und für ihre errungenen Freiheiten die heftigsten Kämpfe bestanden. Wenn uns auch unmittelbare Nachrichten über die Art von Arnold's Wirksamkeit in Zürich abgehen, so bedarf es dennoch nur einiger Kenntniß des natürlichen Ganges historischer Entwicklungen und eines vergleichenden Hinblickes auf neuere Zustände, um sich die Aufregung auch in

Zürich denken zu können, zu welcher der Aufenthalt dieses Mannes Veranlassung gab. Klar geht auch dieses aus den Briefen des heftigsten Feindes Arnold's, des Abtes Bernhard von Clairvaur^{*)}, hervor, worin er die Züricher vor diesem „Beförderer aller Zwietracht, diesem Stifter von Ketzereien, dessen Mund voll Lasterung und Giftes, dessen Zunge ein zweischneidiges Schwert sei“, warnt und mit dem Zurufe schließt: „Glaubt mir, wenn ihr nicht wachet, wie einen Bissen Brot wird er euer Volk verzehren“; sodann auch aus den Klagen des gleichzeitigen Chronikenschreibers, des Mönchs Heinrich von Corvey, über die Kaufleute unsrer Vaterstadt und der Alpenländer, von denen er sagt: „Sie sind abgewichen diese Leute von dem Stamme der einfachen Menschen, welche die Alpen bewohnten; denn diese liebten das Alte; ihre Kaufleute aber ziehen nach Schwaben, Baiern und Oberitalien, wissen die Bibel aus dem Kopfe, verwerfen die üblichen Kirchengebräuche, weil sie dieselben für neue Erfindungen ausgeben, wollen keine Bilder verehren, fliehen den heiligen Dienst, essen Kraut und selten Fleisch, weshalb wir sie Manichäer nennen.“ Den gehassten Gegner in der Nähe zu bekämpfen, und zugleich, um für den Kreuzzug, den er predigte, Anhänger zu gewinnen, kam auch der Abt von Clairvaur im Jahr 1146 persönlich nach Zürich. Allein unmittelbar vorher war Arnold an der Spitze von einigen hundert Freiwilligen aus Schwyz, wo er der damaligen Feindschaft dieses Landes gegen das Kloster Einsiedeln wegen ebenfalls viele Freunde hatte, nach Italien aufgebrochen. Er zog, während zahlreiche Schaaren auch von Lombarden sich anschlossen, nach Rom, wo er einen Volksbeschuß auswirkte, der den Papst aller weltlichen Gewalt entsetzte. Schon einige Jahre früher hatten die Römer, durch seine Schriften angeregt, sich Consuln und einen Senat gewählt. Fünfzehn Jahre hindurch übte er nun auf den neu gestifteten Freistaat einen entschiedenen Einfluß, bis er am Ende den vereinigten Bemühungen des Kaisers Friedrich I. und des Papstes Hadrian IV., die beide keine römische Republik wollten, erlag und seinen Tod an einem von flammenden Scheiterhaufen umgebenen Kreuze fand.

Unterdessen gehen uns auch über den Aufenthalt Bernhard's von Clairvaur in Zürich alle näheren Nachrichten ab. Höchst wahrscheinlich benutzte

^{*)} Ehemaliges Kloster im heutigen Departement der Aube in Frankreich.

dieser, in die Ereignisse jener Zeit ebenfalls sehr eingreifende, Mann denselben, um unter den Geistlichen Zucht und Ordnung so viel möglich herzustellen, besonders da er vom Bischof von Constanz und dem Abte Grewin von Engelberg begleitet war. Vielleicht hatte er einigen Einfluß auf die bald nachher Statt findende Stiftung des Klosters Cappel. Wenigstens ward in demselben die von Bernhard selbst herrührende Cistercienser- oder, wie sie ebenfalls genannt ward, Bernhardiner-Regel eingeführt; auch mag er einen Theil der Bevölkerung für den Kreuzzug gewonnen haben, den er gleichzeitig predigte. Im Allgemeinen blieben indessen Zürich und besonders auch die Bewohner der östlichen Gegenden des jetzigen Cantons den fremden einwandernden Mönchen einstweilen noch abgeneigt. Als in den ersten Jahren des dreizehnten Jahrhunderts der Freiherr Lütthold von Regensperg in Rätti ein Kloster stiften wollte und Brüder des Prämonstratenser-Ordens dahin rief, verbrannten die Landleute der Umgegend das erste Gebäude mit den bereits eingesammelten Früchten.

Gerade in jener Zeit aber begann unter der Thätigkeit kräftiger Führer, namentlich des Papstes Innocenz III., auch die gesunkene Kirche sich wieder zu heben. Die Zahl der Geistlichen war bis dahin keineswegs unverhältnißmäßig groß gewesen. Zürich hatte nur den Leutpriester bei St. Peter und die Chorherren am Grossmünsterstift. Bei dem damaligen vernachlässigten Zustande desselben aber, der Masse von Zeit, die im Chordienste und unnützen Ceremonien verloren ging, war für die Hauptbedürfnisse, religiösen Unterricht und einen erbaulichen Gottesdienst so viel als gar nicht gesorgt. Es hatte im Jahre 1176 der vereinigten Einwirkung der Gemeinde beim Grossmünster und des Kastenvogtes des Stiftes, des Herzogs von Böhringen, bedurft, die Chorherren zu vermögen, eines ihrer Mitglieder mit der Seelsorge besonders zu beauftragen und ihm zwei Helfer für diesen Zweck beizuordnen, da vorher diese unwillkommenen Pflichten von Einem immer dem Andern waren zugeschoben worden. Jetzt aber, mit dem dreizehnten Jahrhundert, trat eine tief greifende Aenderung ein. Bis zu dieser Zeit hatte man in unserm Vaterlande nur die Benedictiner und die von diesen ausgegangenen Cistercienser gekannt; allein nun wurden in dasselbe Zweige einer Menge auch anderer Mönchsorden verpflanzt, die im Morgen- und Abendlande dem durch die großen Bewegungen der Kreuzzüge und die Thätigkeit

der Päpste aufgelockerten Boden entsprossen. Von diesen wendeten sich im Anfange des Jahrhunderts vorzüglich Franziskaner und Dominikaner auch unserer Vaterstadt zu. Schlau und gewandt im Mantel der Armut und Anspruchslosigkeit erschienen die Ausfendlinge der Erstern. Sie suchten zunächst sich Gönner und Freunde zu gewinnen, schmiegleten sich den politischen Ansichten der Bürgerschaft an und begannen dann bald, durch reiche Beisteuern unterstützt, den Bau ihres Klosters. Uebermüthig und sich aufdringend, wie es im Geiste ihres Ordens lag, traten die Dominikaner auf. Sie sollten über der Thüre ihres ersten Gebäudes noch außer den Stadtmauern einen Löwenkopf, in Stein ausgehauen, als Sinnbild des stolzen Vorsatzes, unter allen Umständen in Zürich sich zu behaupten, angebracht haben. Unter der Bürgerschaft entstand große Bewegung. Vorzüglich heftig kämpfte gegen die Aufnahme beider Orden das Chorherrenstift. Es erklärte sie für überflüssig, der öffentlichen Ruhe und dem Frieden unter der Bürgerschaft gefährlich. Allein gerade dieser Widerstand diente eher den Mönchen. Er wurde nicht reinen Absichten, sondern einer bloßen Eifersucht der Chorherren zugeschrieben. Dennoch entgingen auch schärfer Blickenden unter den Weltlichen keineswegs die Gefahren, welche von der Zudringlichkeit der neuen Gäste sowohl der äußern Stellung, als dem innern Frieden, wie auch dem Wohlstande der Stadt drohten. Nichts desto weniger hatten schon gegen das Ende des Jahrhunderts die Mönche sich festgesetzt.

Die meisten dieser fremden Ordensleute hatten nur ein Interesse, dasjenige der Aufnahme, der Erweiterung ihrer Klöster. Mit wunderbarer Schnelligkeit wußten sie sich unentbehrlich zu machen, in alle Geheimnisse der Familien einzudringen, für ihren Vortheil Alles zu benutzen, ja auch milde Vergabungen, die bisher wirklich nützlichen, unentbehrlichen Anstalten, wie z. B. Spitälern, zugeflossen waren, ihren Stiftungen zuzuleiten. Schon vierzig Jahre nach der Entstehung beider Orden sagt ein englischer Benediktinermönch, Matthäus von Paris: „Es ist bereits dahin gekommen, daß kein Gläubiger mehr glaubt, selig zu werden, wenn er nicht einen Franziskaner oder Dominikaner zum Beichtvater hat. Ueberall streben diese, ihre Privilegien zu erweitern. Sie drängen sich an die Höfe der Fürsten, sind die Rathgeber der Mächtigen, Kammerherren, Schatzmeister. Sie sind

Bräutwerber, stiften Heirathen. Sie bieten sich den Päpsten zu Werkzeugen für ihre Expreßungen dar, schmeicheln heute in ihren Predigten und sind morgen die giftigsten Tödler. Sie verrathen das Beichtgeheimniß, sie schwelgen, sie urtheilen wider alle Besonnenheit.“ Es mag sein, daß zum Theil Ordenszifersucht dem klagenden Benediktiner die Feder führte; aber immer geht aus dieser Stelle und ähnlichen, die angeführt werden könnten, der tief greifende Einfluß dieser Leute hervor. Das Bedenklichste aber war der Geist der Intrigue, der Heuchelei, der Unfriede in den Haushaltungen, nicht selten sogar die ökonomische Zerrüttung derselben, die in Folge solchen Treibens das Leben einer ganzen Stadt vergiften konnten. Immer indessen fand sich zu Zürich in dem Freiheits-, dem kriegerischen Geiste der Bewohner noch eine Art von Gegengewicht, und die vom Auslande her eingeschleppten Begriffe und Vorstellungsweisen mußten den nationalen Ansichten und Grundfäßen weichen, unter denen die Bürgerschaft groß gewachsen war. Die Franziskanermönche, die dieses am schnellsten erkannten, und in die politische Denkungsart der Züricher am bereitwilligsten eingingen, der Stadt auch selbst während der Zeiten des päpstlichen Bannes, wo alle andern Geistlichen sie verließen oder ihre Verrichtungen einstellten, fortfuhren, zu dienen, sahen sich dafür durch die besondere Volksgunst belohnt. In ihrem Kloster vorzugsweise wurden nationale Ehrendenkmale errichtet, versammelte sich bei wichtigen Anlässen die Bürgerschaft. Besonders erfreulich aber ist die thätige christliche Liebe, die eben damals in anderer Weise vielfach zu Tage trat, und namentlich auch gegen Fremde. Häufige Durchzüge solcher fanden in jener Zeit Statt. Sie kamen als Kaufleute, als Kreuzfahrer, als Pilger. Sie brachten dem Lande Nutzen, öfter aber waren sie selbst der Unterstützung, der Pflege, einer uneigennützigen Gastfreundschaft bedürftig. Sie fanden dieselbe, theils bei einzelnen, von einem milden christlichen Geiste besetzten Einwohnern, theils in den eben damals überall gestifteten Anstalten, den Spitälern, Siechenhäusern, Elendenherbergen. Auch diese Pflegestätten christlicher Liebe haben wir euch, theure jugendliche Freunde, in verschiedenen unserer frühern Blätter geschildert.

Wie die Kreuzzüge ihren Einfluß auf das religiöse Völkerleben gestalten machten, so zeigte sich auch derjenige der eben damals von den Höfen der Fürsten in die Städte übergehenden Dichtkunst auf das Gesellige. Wir können

es zwar nicht urkundlich nachweisen, daß von den zahlreichen deutschen Dichtern jener Zeit, Mimesänger, wie sie genannt werden, einzelne der namhafteren auch in unserer Stadt gastfreundliche Aufnahme gefunden und zur Bildung und Beredlung des geselligen Lebens in derselben beigetragen haben; allein vermuthen dürfen wir es, wenn wir wissen, daß eine der vollständigsten und auch äußerlich schön gestalteten Sammlungen von Liedern derselben durch die Sorgfalt des edlen Rüdiger Manesse in Zürich zu Stande kam, daß über Gesänge durch einen Verein von Kennern geurtheilt wurde, und manche Mitglieder des Adels und der höhern Geistlichkeit in Zürich und seiner Umgegend selbst Dichter oder Liebhaber und Beförderer dieser Kunst waren. Wir wünschen es auch; denn nichtsehrt mehr und lohnt sich schöner, als eine edelmüthige Aufnahme derer, die durch wirkliche Kunst oder gründliches Wissen sich auszeichnen.

Aus jener Zeit auch stammen die ersten Spuren von Verordnungen über das Fremdenwesen. Diese ursprüngliche Gesetzgebung stellte unstreitig den Fremden in mehrern Beziehungen tiefer, als den Bürger. Man ging dabei von dem Gesichtspunkte aus, daß derjenige, auf dem alle Lasten für das Gemeinwesen liegen, auch der Schonung desselben in besonderem Maße bedürfe. Daher waren an den meisten Orten, auch in Zürich, die Geldbußen und andere Strafen für den Bürger, der einen seiner Mitbürger oder einen Fremden beleidigte oder verwundete, milder, als für den Fremden, der dieses gegen einen Bürger that. In einigen der ältesten Handfesten oder Stadtrechte treffen wir sogar auf wahrhaft barbarische Verfügungen gegen straffällige Fremde; so sagt die der Stadt Freiburg im Uechtland ertheilte Handfeste buchstäblich: „Wenn ein Gast oder Fremder einem Bürger Gewalt angethan hat, soll ihm die Haut über den Kopf gezogen werden“). Wahrhaft liberal ist hingegen im sogenannten geschwornen Briefe von Zürich die Verordnung, „daß man dem Fremden („Ufmann“), der um Geld oder um was Sache es sei, klage, richten soll nach dem Rechte und der Gewohnheit des Gerichtes, da er, der Kläger, festhaft ist“. So wurde also von dem Fremden, der oft nur für kurze Zeit ins Land kam, nicht gefordert, daß er

*) Se hoste on estrange a fercé aucun bourgeis, il doibt estre lyé et tenu et lui doibt-on oster la pel de la teste.

nach Gesetzen, die er nicht kennen konnte, sich benehme, oder seine Handlungen nach einer Denkweise einrichte, die ihm vielleicht fremd war; sondern er trug das persönliche Recht, unter welchem er geboren und erzogen war, welches er kannte, und nach welchem er also in moralischem Sinne allein auch sündigen konnte, mit sich. Wünschte aber ein Fremder dann länger in der Stadt sich aufzuhalten, so verordnete ebenfalls der geschworne Brief, daß er „vor Rath siehe und sich zum Bürger empfangen lasse“; zugleich mußte er bei den Heiligen schwören, das erhaltene Bürgerrecht vor zehn Jahren ohne der Bürger Willen nicht aufzugeben. That er dieses aber später und blieb dennoch als Einsäßer in der Stadt, so verordnete wieder das Gesetz, daß er „leiden solle die Gesetze, Einungen und Gerichte, wie ein Bürger, daß man ihm aber nicht anders Recht halte, als einem Fremden“, mit dem Anhang: „Wem solches nicht gefällt, der soll von der Stadt fahren.“

Die Verpflichtung für Jeden, der längere Zeit in der Stadt sich aufhalten wollte, das Bürgerrecht anzunehmen, dehnte sich sogar auf die Juden aus. „Welcher Jude“, sagt eine Verordnung der Zürcherischen Rätthe vom Jahr 1335, „in die Stadt ziehen will, der soll für Rath gan, und dünkt diesen auf seine Ehre, daß er aufzunehmen sei, so soll man ihn zu Bürger empfangen als ander Juden (unter den Bedingungen, unter denen allein die Juden aufgenommen werden konnten) und gibt er der Stadt zehn Mark und eben so viel zur Leze, wenn er wieder von uns gehen will.“

Diese Verordnung hatte ihren Grund indessen keineswegs in einer von der Religionsverschiedenheit absehenden Zuneigung oder freiwilligen Gastfreundschaft gegen die Juden, die von jener Zeit durchaus nicht zu erwarten war, sondern in der ganz eigenthümlichen Stellung derselben im deutschen Kaiserreich.

Als nämlich in Folge der Kreuzzüge die ganze Natur des Völkerverkehrs sich verändert hatte, die Bedürfnisse vielfacher geworden waren, an die Stelle des frühern Tauschhandels der Kauf um Geld trat, das Geld selbst allmählig zur Waare wurde, sahen die Kaufleute sich genöthigt, um dasselbe zu erhalten, immer bedeutendere Zinsen zu bezahlen. Hier aber stießen sie auf ein unübersteigliches Hinderniß, welches die Kirche ihnen entgegenstellte. Das Wort Christi: „Wenn ihr denen leihet, von denen

ihr hoffet, wieder zu empfangen, was für einen Dank habet ihr; auch die Sünder leihen den Sündern, auf daß sie wieder das Gleiche empfangen; darum leihet, wo ihr nichts dafür hoffet" wurde von derselben auch auf die Handelsverhältnisse angewendet und jedem gläubigen Christen das Nehmen von Zinsen zur wirklichen Sünde gerechnet. Dieses Verbot konnte nun aber auf die Juden nicht ausgedehnt werden, und die natürliche Folge war, daß diese sich desto allgemeiner auf das einträgliche Zinsgewerbe warfen. Die Geistlichen erhoben sich zwar anfänglich auch dagegen und verkündigten allen göttlichen Strafernst, wenn man nicht Einhalt thue. Allgemein bekannt war schon im zwölften Jahrhundert die Weissagung eines für heilig gehaltenen Franziskaners, des Bruders Berchtold von Regensburg: „Es werden Tage kommen, wo das Geld immer mehr gemünzt und zur Waare werden wird. Dieß sind die Zeiten des Unheils; ihnen folgt das Ende der Welt.“ Allein je mehr sie von den Einen geschmäht wurden, um so kräftigere Unterstützung fanden die Juden bei den Andern. Ganz vorzüglich aber bedienten die Kaiser sich derselben bei ihren Geldgeschäften und ertheilten ihnen unter dem Titel kaiserlicher Kammerknechte besondern Schutz. Auch von Fürsten und den Räten derjenigen Städte geschah dieses, in denen sie mit kaiserlicher Bewilligung sich niederließen. Ja, man betrachtete solche Bewilligungen als eine Gunst, weil man wirklich in Städten, wo lebhafter Handelsverkehr war, der Juden und ihrer Anleihen bedurfte. So kamen denn auch diese Fremdlinge, als in Folge der engern Verbindung Zürichs mit der Lombardei in unserer Vaterstadt Handel und Fabrikation anwuchsen, ebenfalls in dieselbe, und spielten in der zweiten Hälfte besonders des dreizehnten Jahrhunderts, so wie während des vierzehnten, keine unwichtige Rolle in ihrer Geschichte. Die Spuren ihres Daseins lassen sich jezt noch in der Volkssprache und veraltenden Kinderliedern nachweisen; bedeutender aber war ihr Einfluß auf die ökonomischen und sittlichen Zustände der Stadt. Steuerrödel und urkundliche Nachrichten, so weit sie aus jener Zeit noch vorhanden sind, lassen übereinstimmend auf einen unverhältnismäßigen Reichtum einzelner Judenfamilien, den christlichen Bürgern gegenüber, schließen. Es mußte auch dahin kommen, wenn man weiß, daß sie geseglich bis auf 25 Procent Zinsen zu nehmen berechtigt waren, ja, daß sie es durch verschiedene Künste noch höher zu bringen vermochten. Die Härte, womit sie

die Schulden eintrieben, der Uebermuth, den sie nicht selten in ihrem Betragen sich erlaubten, der Religionshaß, von vielen Geistlichen geweckt und befördert, entflammten dann freilich bisweilen die Volkswuth gegen dieselben und führten gräßliche Ausbrüche der Verfolgung und Plünderung herbei. Auch in unserer Vaterstadt fanden in der Mitte des dreizehnten und im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts solche Scenen Statt. Beim erstern Vorfalle wurden sämtliche Männer gemartert und verbrannt, die Weiber und Kinder verwiesen; beim zweiten konnte zwar die Regierung dieses verhüten; aber das eine wie das andere Mal benutzten die Bürger die Gelegenheit, ihrer Schulden an die Juden plötzlich los zu werden, und auch selbst die kaiserlichen Beschützer derselben konnten die Gewaltthat nicht hindern. Die natürliche Folge solcher Zustände, der Unversämtheit und Habsucht der Einen sowohl, als der unbefugten Selbsthülfe der Andern, war eine Erschütterung alles Rechtsgefühles beim Volke und die Unmöglichkeit eines regelmäßigen und gesicherten Handelsverkehrs. Die Ueberzeugung hievon mußte sich allmählig selbst den Geistlichen aufdrängen, und schon bei den Kirchenversammlungen in Constanz und Basel machte, wie man in einem dießfälligen Werke des bekannten Zürcher'schen Chorcherrn Hemmerlin finden kann*), die Ansicht sich geltend, daß, eben um einen sonst unausweichlichen Wucher zu verhüten, gegen einen Zins von fünf Procent selbst die Kirche nicht wohl Einwendungen machen könne. Von diesen Zeiten an begann auch der Rath, dem Wucher der Zürcher'schen Juden ernstlicher zu steuern; ja, im Jahr 1436 wurde sogar der Beschluß erlassen, daß sie „auf ewig von Stadt und Land verbannt sein sollen, Gott und unserer lieben Frau zu Ehren“; dennoch finden sich wiederholt auch in den Rathsprotokollen folgender Jahre Spuren von ihrem Dasein, und noch 1490 die nachstehende Verordnung: „Montag vor Simonis ward zu Zürich erkannt, daß die Juden ihre Schulden Inhabtes ihrer Verschreibung und Briefen beziehen mögen, doch ist mit ihnen geredet, daß sie armen Leuten schonen und sie nicht vertreiben sollen.“

Freundlicher behandelte Gäste waren dann aber solche, von deren Wissen oder Kunst der Staat wirklichen Gewinn zog. So blieben selbst bei der Verweisung der Juden geschickte Aerzte dieser Nation von dem Schicksale,

*) De emtione et venditione unius pro viginti.

das ihre Glaubensbrüder traf, ausgenommen, und wir finden im fünfzehnten Jahrhundert solche, die eines besondern Ansehens genossen, in Zürich, in Winterthur und auch einen, Namens Lazarus, auf der Landschaft in Wäldlingen. Sie bedurften indeß des Schutzes der Regierungen; denn auch gegen die Ausübung der Arzneikunst durch Juden eiferte die Kirche. Ausdrücklich verbot das kanonische Recht den Christen, von Juden Arznei zu nehmen; das Basler Concilium erklärte sogar die bloße Consultation bei solchen für unerlaubt, und der Papst Gregor XIII. versagte denjenigen, die unter Behandlung jüdischer Aerzte ihren Tod fanden, die Sterbesacramente und ein christliches Begräbniß.

Ganz besonders willkommen waren aber in unserer Vaterstadt während des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts, wo beinahe durchgehend Kriegen und Kriege andauerten, solche Fremde, von denen für diese Vertheidigung und Theilnahme erwartet werden konnten. Eine Menge derselben, die in jenen Zeiten mit dem Banner der Stadt auszogen, oder in ihrem Dienste Vermögen und Gesundheit zusetzten, erhielt unentgeltlich das Bürgerrecht. Vorzüglich war dieses der Fall nach dem ungemeinen Menschenverluste im alten Zürichkrieg. Wohl zum vierten Theile mag damals durch eingewanderte und aufgenommene Fremde die Bürgerschaft erneuert worden sein. Unter diesen befanden sich dann zugleich manche, bei denen man noch ein besonderes Talent oder irgend einen Beweis von Großmuth oder Uneigennützigkeit ehren wollte. Zu solchen gehörten z. B. der Ritter Peter Dürr von Straßburg, der in der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts Anführer der Züricher war und ihr Kriegswesen ordnete; Kunz Behem aus Böhmen, dem als ausgezeichnetem Waffenschmiede das Bürgerrecht geschenkt ward; Peter Risler, ein Schwabe, der es erhielt wegen seiner Geschicklichkeit in Verfertigung von Armbrüsten; Hans Weidmann von Dillingen, als geschickter Steinmetz; ebenfalls wegen dieser Kunst und wegen seiner Dienste als Stadtwerkmeister Steffan Ruzistorfer; Hans Zweifel, wie es scheint ein Schnellläufer, „wegen seiner getreuen Dienste und geschwinden Läufe, so er in Ungarn zum König Albrecht gethan“; Hans Luter von Waldshut, weil er die Uhr und die Tafel am Petersturm gemacht; Kaspar Schlatter von St. Gallen, weil er das Bleichen gut verstand; Gallus Eingenberg von St. Gallen, weil er das Pulver aus dem

Thurm am Rennweg weggebracht, da der Strahl in denselben geschlagen; Jakob und Mathias Berz von Schaffhausen, denen das Bürgerrecht geschenkt war, um die Dienste ihres Vaters zu belohnen, die er als langjähriger Substitut der Zürcher'schen Staatskanzlei geleistet. Auch Landleute suchte man auf dieselbe Weise zu ehren, so z. B. Niklaus Greuter, den Kilchherrn zu Uster, weil er „die zu Mänikon um Unschuld willen Enthaupteten bestattet.“ Leonhard Moser von Oberhasli, weil er das bei Murten eroberte Hauptpanzer des Bastarten von Burgund der Obrigkeit geschenkt; Heinrich Kerrer von Regensburg, „weil er das Pisanische Fähnlein geschenkt, das er überkommen, als man den Genueserberg bestürmt“; Hans Sigli von Uster und Jakob Leu, weil sie in eigenen Kosten nach Dijon gezogen. Kann es eine weisere Politik geben, als wenn ein Staat Talente, edeln Willen, wahre Verdienste, wo er immer sie findet, in seinem Schoße zu vereinigen sucht?

Unterdessen hatten die großen Kriege des fünfzehnten Jahrhunderts, der alte Zürichkrieg besonders und die Burgundischen, unser Vaterland in lebhaftere Berührung mit den mächtigsten Nationen Europa's gebracht. Zahlreiche Abgeordnete derselben erschienen bei den Tagsatzungen. Mehrere von ihnen ließen bleibend im Lande sich nieder, so in unserer Vaterstadt vorzüglich die höchsten. Ihr Einfluß war kein wohlthätiger. Um Bündnisse mit unserer Nation zu Stande zu bringen, um für ihre Kriege unsere Truppen zu erhalten, wurden die unedelsten Mittel, vorzüglich Bestechungen, angewendet. Auch Sittenlosigkeit brachte das meist verdorbene Gefolge dieser Fremden ins Land. Das Geld, das sie mit vollen Händen auswarfen, vollendete das Uebel. Die Schriftsteller jener Zeit stimmen überein in Schilderung des damaligen moralischen Verfalles, besonders auch unserer Vaterstadt.

Es ist merkwürdig, daß nun aber ebenfalls wieder die Fremde die Männer uns zuführte, von denen die lebendigste Anregung zu der so nothwendigen Verbesserung ausging. Weder Mykonius, der Zürchs Schulwesen umgestaltete, noch unser unsterbliche Reformator, noch Leo Judä, der ihm am kräftigsten zur Seite stand, noch ihre unmittelbaren Nachfolger Bullinger, Pellikan, Collin, Bibliander, Peter Martyr, noch der thätigste Buchdrucker jener Zeit in unserer Vaterstadt, Froschauer, waren geborne Züricher. Ihr kennt, theure jugendliche Freunde, bereits

zum Theil aus ähnlichen Neujahrsblättern die meisten dieser Männer. Ihr Wirken führte nun für unsere Vaterstadt eine völlig veränderte Zeit herbei und ein reiches Ab- und Zufluthen merkwürdiger Fremdlinge.

Mit den Schicksalen derselben und ihrem Einflusse auf unsere Zustände euch nach und nach bekannt zu machen, soll nun der Vorwurf der nächstfolgenden Blätter sein. Am Schlusse aber des gegenwärtigen theilen wir euch noch das Wenige, aber Merkwürdige mit, was wir über einen der ersten dieser Ankömmlinge auffinden konnten.

Hans Nebmann war im Jahr 1499 zu Wigoltingen im Thurgau geboren. In seinem fünften Lebensjahre zog er mit seinem Vater nach Waldshut, wo er die Schulen besuchte. Zum geistlichen Stande bestimmt, setzte er in Constanz und Straßburg seine Studien fort und empfing 1521 in ersterer Stadt die Weihe. Gerade zu jener Zeit begann Zwingli's Lehre Aufsehen zu erregen. Der junge Mann scheint einer der lebhaftesten Anhänger derselben gewesen zu sein. In Elsassabern, wo er zwei Jahre lang Helfer war, und dann im Kleggau predigte er, wie es scheint, in kühner und erfolgreicher Weise und zog dadurch die Aufmerksamkeit des in jener Gegend gebietenden Grafen von Sulz und des umliegenden Adels auf sich. Zwischen diesem und den Landleuten jener Gegend herrschte bedeutende Spannung, in Folge welcher auch bald nachher der sogenannte Bauernkrieg seinen Ausbruch nahm. Es ist wahrscheinlich, daß Nebmann von dem Grafen und seinem Anhang als ein vorzüglicher Beförderer der Unruhe betrachtet wurde, weswegen derselbe sich seiner zu bemächtigen beschloß. Dieses geschah wirklich Sonntags vor Martinstag 1525. „Er wurde“ — wir erzählen hier buchstäblich mit den Worten eines Mannes, der nicht lange nach jener Zeit lebte — „von dem Grafen und dem Hegauischen Adel auf das Schloß Rüßenberg gefänglich geführt, über Nacht in Verwahrung behalten und darauf Morgens in einen Saal gebracht. Da war vorhanden ein Nachrichter sammt etlichen Andern, welche ihn in aller Stille auf einen Stuhl, gleich einem Zimmerstuhl, darauf ein Loden geheftet war, gelegt und an Händen und Füßen gebunden, ihm ein Seil in den Mund gethan; da ihm ohne alles Versprechen (ohne vorher geführte Untersuchung) der Nachrichter mit einem eisernen Instrument, gleich einem Salblöffel, wie es die Scherer brauchen, beide Augen aus dem Kopfe herausgerissen. Da dieses verrichtet,

haben sie ihn wieder aufgebunden und auf einen kalten Estrich, darnach unter eine Fensterbänke, da es auf ihn geschneiet und geregnet, gesetzt. Nach diesem haben sie ihm Abschwingeten und Risten in die Augenlöcher gestoßen, ihn verbunden und mit diesen unfreundlichen Worten angeredet: Also werden die lutherischen Böfewichter ihren Lohn empfangen; und viele andere Drohworte haben sie gegen ihn gebraucht. Eben zu selbiger Zeit hat man in selbigem Schloß gefangen gehabt zween Andere, von denen Hans Nebmann nicht wußte, wer sie wären; allein konnte er allen Umständen nach vermerken, daß sie nicht papistisch gewesen. Diesen zween Männern, nachdem man ihnen die Finger abgehauen, hatte man gemeldeten Nebmann übergeben, daß sie ihn gen Waldshut führten und den Einwohnern daselbst zu einem Beispfennig ihres lutherischen Glaubens überbrächten. Alda ist er eine kurze Zeit verblieben; dann auf St. Nicolaustag selbigen Jahrs ist er von Waldshut wiederum vertrieben worden; denn es haben die drei Waldstädte kriegerischer Weise Waldshut eingenommen. Da hat man ihn zu einem Gespött mit Trommen und Pfeisen aus der Stadt geführt, gleich als wollten sie ihn gar tödten, ließen ihn dann aber lebzig.“ Auf solche Weise außer Stand gesetzt, sich selbst zu helfen, suchte der junge, wahrscheinlich schon vor seiner Mißhandlung verheirathete, Mann, nebst seiner Gattin, Zuflucht in Constanz, allein auch dorthin verfolgte ihn der Haß des Grafen von Sulz. Er kam daher im Jahr 1526 nach Zürich, versehen mit nachfolgenden empfehlenden Worten an Zwingli von seinem Freunde, Ambrosius Blarer in Constanz: „Ich bitte dich, laß diesen unsern blinden Bruder mit seinem armen Weibchen Dir und anderen christlichen Brüdern Zürich's christlich empfohlen sein! Du wirst sagen: Sorget ihr selbst für sie! Wir würden es auch thun, wir und die Bürgerschaft, und nur ungern sehen wir so fromme und so arglose Menschen scheiden, die gewiß Christi Segen zu uns begleitet hat; allein unser N.^{*)}, eingeschüchtert durch was weiß ich für Drohungen des Grafen von Sulz, will, daß wir dieselben entfernen. Er fürchtet die Menschen mehr als Gott, und wir können seine Beschlüsse nicht ändern. Uebe also, mein Zwingli, gegen dieselben die Pflicht der Liebe, übe sie auch gegen uns. Sieh, daß ihnen irgend ein Zimmerchen nebst einem kleinen Ofen, etwa in

*) Muthmaßlich der Rath in Constanz.

einem leerstehenden Kloster werde, und sei versichert, wir werden ähnlichen Gesuchen von Deiner Seite mit allem Eifer zu entsprechen bemüht sein.“

Mit der edeln Bereitwilligkeit, die Zwangsl in solchen Fällen bewies, nahm er sich der Unglücklichen an. Es scheint, daß bald darauf Nebmann etwelche geistliche Verrichtungen an der Spannweide angewiesen wurden, wenigstens behaupten dieß einige Berichterstatter; allein schon im Jahr 1527 ward ihm der Pfarrdienst in Lufingen übertragen. Ein und zwanzig Jahre stand er demselben gewissenhaft vor. War das äußere Licht seiner Augen erloschen, so leuchtete ihm um so heller das innere. Gerade in den größten Leiden liegt für das edle Gemüth nicht selten eine reinigende, belebende Kraft. Sie war mit ihm, dem treuen, geprüften Verkündiger des göttlichen Wortes. Aber auch über seine unmittelbaren Amtspflichten hinaus suchte er mit rühmlichem Eifer seinen Nebenmenschen, so weit er es konnte, sich nützlich zu machen. Unweit von seinem Pfarrdorfe fließt längs des wilden Trachelberges die Töss dahin, bald hoch angeschwollen und reißend, bald wieder langsam und wasserleer. Eine einzige Brücke bei Norbas führte hinüber; aber unmöglich, zu gewissen Zeiten wenigstens, war für Fußgänger der Durchpaß zwischen den Dörfern Embrach und Dättlikon; dennoch ging durch das letztere der nächste Weg über den Trachel. Wie es scheint, war Nebmann nicht ohne Kenntnisse im Brücken- und Wasserbau. Durch seine Thätigkeit und sogar unter persönlicher Leitung des Blinden kam eine wohlgebaute und bis auf unsere Zeiten erhaltene Brücke für Fußgänger zu Stande, und ebenfalls war er es, der gewußt hatte, die Geldmittel für den Bau und zu dessen Unterhaltung aufzubringen. Es ergibt sich dieses aus einer in unsern Rathsbüchern vorhandenen Regierungsverordnung vom 9. Juli 1559, ein Jahr nachdem Nebmann von Lufingen an den Pfarrdienst in der Spannweide bei Zürich versetzt worden war. — „Nachdem“ — heißt es in derselben — „Herr Hans Nebmann, gewesener Pfarrer in Lufingen, vor uns erschienen und der Länge nach berichtet, welcher Gestalt er verschiegener Jahren menglichem in Lieb und Leid nützlich und dienstlich einen Stäg gegen Dättlikon über die Töss zu machen angegeben, dieneil aber er einen andern Stand allhier überkommen und ihm hinsür ganz ungelegen solchen Stäg seinem Erbietthen nach aus dem Zins der zwanzig Bazen, so dazu geordnet, in Ehren zu haben, bath er uns drungenlich, wir wollten vielen zu trost

und gutem ihn darin vertreten und diesen Stäg in Ehren erhalten und dagegen diesen Zins, die zwanzig Bagen jährlich, einnehmen. Wenn nun uns gemeldten Herrn Hansen Ansuchen billig sein bedunkt, haben wir ihn darauf, solchen Stäg in Ehren zu erhalten, usz synen erzelten Ursachen gutwillig erlassen und diese syne bewerte Kunst und Handlung in Gnaden und zu sonderem Gefallen uffgenommen und wellent“ u. s. w. — Es folgt hierauf eine weitläufige Verordnung, wie unter Aufsicht des Amtmanns von Embrach und der Vorsteher der beiden Gemeinden von Embrach und Dättlikon der Stäg in Zukunft zu unterhalten sei.

Noch wirkte Rebmann als Seelsorger an der Spannweide zehn Jahre lang, und starb dann den 25. August 1568 im neun und sechzigsten Altersjahr. Ein Kupferstich, der den ehrwürdigen Greisen an der Hand eines führenden Mädchens, vermuthlich seiner Tochter, darstellt und mit dessen Benützung auch das diesen Blättern vorgesezte Bild versfertigt wurde, beweist, daß der Mann, der so würdig die von Zürich ihm gewährte Gastfreundschaft vergalt, von seinen Zeitgenossen geliebt und geehrt wurde; es beweist dieses auch die ihm in der frommen und treuherzigen Sprache jener Zeit gewidmete Grab-schrift, also lautend:

Er konnt' den blinden Stäg angeben
Zu Dättlikon fñhrt über Täg;
Der zeitlich Tod ins ewig Leben
Ihn hat geführt; die Welt war böß.
Der sanft im Herren ist entschlafen,
Ausruhet bis zur lezten Zeit,
Bis daß der große Hirt der Schafen
Erscheint in seiner Herrlichkeit.

und eben so spricht dafür jener Name „des Blinden Stäg“ selbst, welcher der Brücke geblieben ist, deren jezt noch so mancher Wanderer sich freut, während der Schauplaz der fanatischen Mißhandlung ihres Erbauers, das Schloß Küssenberg, in unwirthbare Trümmer zerfallen ist.

